

Hausordnung Tennishalle Pfronten

Grundlage dieser Hausordnung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Tennishalle Pfronten. Mit Betreten des Geländes bzw. Gebäudes der kommunalen Freizeiteinrichtung erkennen die Nutzer und Besucher die Geltung der nachstehend privatrechtlich geregelten Hausordnung der Tennishalle Pfronten (im Folgenden THP) an.

Die Hausordnung dient der Sicherheit, Ordnung und Sauberkeit in der gesamten Anlage. Sie ist für alle Besucher und Nutzer der Freizeiteinrichtung verbindlich.

Jeder Besucher bzw. Nutzer ist verpflichtet, sich so zu verhalten, dass niemand geschädigt, gefährdet oder mehr als den Umständen nach unvermeidbar behindert oder belästigt wird.

Die Einrichtungen der Tennishalle sind pfleglich zu behandeln. Bei missbräuchlicher Benutzung, schuldhafter Verunreinigung oder Beschädigung haftet jeder Nutzer für den entstandenen Schaden.

Auf den Sportplätzen und in den Sporträumen, sowie den Umkleidekabinen dürfen sich nur Personen aufhalten, die im Besitz eine gültige Zutrittsberechtigung sind oder ihre Aufenthaltsberechtigung auf eine andere Art nachweisen können.

Den Anordnungen durch Mitarbeiter der THP ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung droht ein Gebäudeverweis, gefolgt von einem Gebäudeverbot. Das Hausrecht wird ggfs. für die Dauer einer Veranstaltung auch durch den jeweiligen Veranstalter ausgeübt.

Personen, die sich in der THP aufhalten, ist es nicht gestattet:

- Bereiche zu betreten, die für Nutzer und Besucher als nicht zugelassen gekennzeichnet sind die nicht für den allgemeinen Gebrauch vorgesehenen Bauten und Einrichtungen, insbesondere Fassaden,
- Zäune, Leitern, Mauern, Masten aller Art, Dächer einschließlich etwaiger Abspannvorrichtungen zu besteigen oder zu übersteigen
- Waffen, gefährliche Werkzeuge oder zerbrechliche, zersplitternde Gegenstände und Wurfgegenstände sowie Gegenstände, die als Hieb-, Stoß- oder Stichwaffen oder Wurfgeschosse verwendet werden können, mitzuführen
- Fackeln, pyrotechnischen Gegenständen, Waffen aller Art oder sonstiger gefährlicher Gegenstände mitzuführen und zu verwenden
- Gassprühflaschen oder Druckbehälter für ätzende oder färbende oder leicht entzündliche oder gesundheitsschädigende Substanzen, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge, mitzuführen und zu verwenden
- bauliche Anlagen, sonstige Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bekleben, zu verkratzen oder zu beschädigen, gleich welcher Art
- das Errichten, Aufstellen, Anbringen oder Lagern von Gegenständen im Gebäude oder auf dessen Gelände ohne schriftliche Genehmigung der THP bzw. des Veranstalters
- Zufahrtsstraßen, Fluchtwege, reservierte und gekennzeichnete Stellplatzflächen, Hydranten durch Gegenstände, abgestellte Fahrzeuge oder andere Hindernisse zu verstellen und einzuengen
- außerhalb von Toilettenanlagen die Notdurft zu verrichten oder die Freizeiteinrichtung in anderer Weise, insbesondere durch Wegwerfen von Sachen zu verunreinigen
- Drohnen aufsteigen zu lassen oder Reklameballone zu verteilen oder aufsteigen zu lassen
- eigene Tonwiedergabegeräte zur Beschallung mit elektronischer oder sonstiger technischer Verstärkung oder Vorrichtung ohne Genehmigung durch die THP zu benutzen
- Haustiere mitzubringen

Es gelten insbesondere folgende Regelungen für die gesamte Freizeiteinrichtung:

- Es besteht ein generelles striktes Rauchverbot im gesamten Gebäude.
- Der Konsum alkoholischer Getränke ist ausschließlich im Gaststättenbereich gestattet. Dies gilt auch für Speisen – mit Ausnahme von sportspezifischer Nahrung.
- Das Mitführen von Trinkgefäßen, Flaschen oder anderen Behältern aus Glas ist mit Ausnahme des Foyers und des Gaststättenbereichs ist nicht erlaubt.
- Jeglicher Müll ist in den Mülleimern zu entsorgen.
- Das Verteilen von Flugblättern, Reklamezetteln oder das Aushängen von Plakaten und Transparenten bedarf bei jeglichem Inhalt einer schriftlichen Erlaubnis der THP.
- Die Äußerung oder Verbreitung gewaltverherrlichenden, rassistischen, staatsfeindlichen oder fremdenfeindlichen Propagandainhalts ist verboten.

Es gelten insbesondere folgende Regelungen für die Sportplätze und Sporträume:

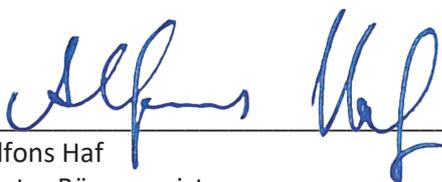
- Die Sportplätze und Sporträume dürfen nur in sauberen Hallen-, Tennis- oder gleichartigen Sportschuhen (d.h. keine Straßenschuhe oder sonstige Trainingsschuhe mit Stollen oder grobem Rillenprofil) betreten werden.
- Das Nutzen von Gegenständen und Equipment auf den Sportplätzen und Sporträumen, welches nicht zur Ausübung des Sports dient, ist nicht gestattet.
- Die Nutzung eines gebuchten Platzes vor und/ oder nach der gebuchten Nutzungszeit ist nicht gestattet, selbst wenn dieser oder ein anderer Platz nicht benutzt ist.
- Die Sportplätze und Sporträume sind in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen.
- Die Tennisplätze sind ganzflächig innerhalb des gebuchten Nutzungstermins mittels der bereitgestellten Schleppmatten abzuziehen.

Schlussbestimmung

Diese Hausordnung tritt mit dem Tag der Inbetriebnahme der Freizeiteinrichtung in Kraft.

Die Hausordnung kann von Seiten des THP jederzeit und ohne Angabe von Gründen geändert werden. Jede neue Ausgabe dieser Hausordnung ersetzt automatisch jede ältere Ausgabe und setzt jene damit außer Kraft.

Pfronten, den 29.10.2024



Alfons Haf
Erster Bürgermeister